

Präventions- und Schutzkonzept des VfB Bad Mergentheim

1. Grundsatz und Leitbild

Der VfB Bad Mergentheim übernimmt während Vereinsveranstaltungen die volle Verantwortung für das Wohl aller ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unser Ziel ist es, einen sicheren Raum für sportliche Entwicklung zu bieten und aktiv vor Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch zu schützen. Dies gilt ebenso für den Umgang der Kinder untereinander, sollte es hier zu Auffälligkeiten kommen, wird der Schutzbeauftragte tätig und sucht aktiv das Gespräch mit den jeweiligen Eltern.

- **Verbindlichkeit:** Sämtliche hier definierten Schutzmaßnahmen sind für alle Mitglieder sowie das gesamte Trainerteam uneingeschränkt verpflichtend. Die aktive Betreuung von Minderjährigen setzt zwingend die Prüfung eines erweiterten Führungszeugnisses voraus, welches im Turnus von zwei Jahren erneut vorgelegt werden muss. Zur Unterstützung stellt der Verein entsprechende Antragsformulare für eine gebührenfreie Beantragung bereit. Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch den Schutzbeauftragten; bei unklaren Befunden wird eine Abstimmung mit dem Jugendamt vorgenommen. Eine Verweigerung der Vorlage führt unmittelbar zum Ausschluss von der jeweiligen Tätigkeit oder Funktion.
- **Satzungsanker:** Der Schutz vor Gewalt jeglicher Art ist als zentraler Kerngedanke im Selbstverständnis des Vereins verankert und vom Präsidium des VfB Bad Mergentheim am 01.06.2026 beschlossen worden.
- **Kooperation:** Der Verein arbeitet auf Basis des § 72a SGB VIII eng mit dem Jugendamt des Main-Tauber-Kreises zusammen.

2. Standards für Trainer und Betreuer

Um die Qualität und Sicherheit im Trainingsbetrieb zu gewährleisten, gelten folgende Anforderungen für alle Übungsleiter:

- **Selbstverpflichtung:** Vor Aufnahme der Tätigkeit müssen alle Trainer eine Selbstverpflichtungserklärung sowie einen Ehrenkodex unterzeichnen. Bei minderjährigen Betreuern ist zudem die Unterschrift der Eltern nötig. Weiterhin ist auch ein erweitertes Führungszeugnis notwendig, welches alle zwei Jahre erneut eingesehen werden muss.
- **Straffreiheit:** Mit der Unterschrift wird versichert, dass keine einschlägigen Vorstrafen (z.B. wegen sexuellen Missbrauchs oder Verletzung der Fürsorgepflicht) vorliegen oder entsprechende Verfahren anhängig sind.
- **Fortbildung:** Der Hauptverein führt regelmäßig (ca. alle zwei Jahre) Informationsabende zum Kinder- und Jugendschutz durch. Weiterhin ist die Position des Jugendleiters mit der Lizenz zum DOSB Jugendleiter verknüpft, mit der Verbindlichkeit an Schulungen des WLSBs des WSJ oder des BSJ teilzunehmen, die dem Jugendschutz entsprechend sind. Die internen Informationsabende oder Schulungen liegen im Aufgabenbereich des Jugendleiters.

3. Verhaltensregeln im Fußballalltag

Diese Regeln schützen sowohl die Jugendlichen als auch die Trainer vor falschen Verdächtigungen:

Bereich	Regelung
Körperkontakt	Hilfestellungen oder Trost dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten und müssen sofort beendet werden, wenn das Kind es wünscht.
Kabinen & Duschen	Trainer duschen nicht gemeinsam mit Jugendlichen und betreten die Kabine während des Umkleidens nur zur Wahrung der Ordnung. Bild und Tonaufnahmen sind in der Kabine & Dusche nicht gestattet.
Einzeltraining	Nur in Anwesenheit einer weiteren Person oder nach expliziter Absprache mit den Eltern und unter Einbeziehung des Jugendleiters.
Übernachtungen	Keine Alleinübernachtungen von Trainern mit einzelnen Jugendlichen in einem Zimmer. Vor dem Betreten von Zimmern wird angeklopft.
Privatsphäre	Keine Mitnahme von Kindern in den Privatbereich des Trainers ohne eine weitere erwachsene Person. Keine privaten Geschenke oder unsachliche Bevorzugungen.
Kommunikation	Private Geheimnisse werden nicht geteilt. Die Kommunikation (auch Social Media) muss jederzeit offenlegbar sein.

4. Vorgehen im Verdachtsfall (Interventionsleitfaden)

Sollte ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aufkommen, gilt folgende Prioritätenliste:

1. **Ruhe bewahren:** Keine voreiligen oder unüberlegten Schritte einleiten.
2. **Schutzbeauftragte einschalten:** Kontakt zur/zum vereinsinternen Schutzbeauftragten oder dem Vorstand aufnehmen und gemeinsam eine Fachberatungsstelle kontaktieren.
3. **Vertraulichkeit:** Informationen werden nur an den notwendigen Personenkreis weitergegeben; der Schutz des Opfers steht an erster Stelle.
4. **Dokumentation:** Alle Beobachtungen und Gespräche sind so detailliert wie möglich schriftlich festzuhalten.
5. **Konsequenzen:** Bei Bestätigung eines Verdachts wird der Täter/die Täterin sofort vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
6. **Polizei/Notarzt:** Bei akuter körperlicher Gewalt oder Vergewaltigung müssen umgehend Notruf und Polizei verständigt werden.

In einem Krisenfall obliegt die Klärung beim Schutzbeauftragten, alle Verdachtsfälle sind automatisch dem Präsidium zu melden. Weiterhin ist der Schutzbeauftragte dafür verantwortlich, alle Gespräche zu dokumentieren oder eine Person aus dem Präsidium hierfür hinzuzuziehen. Weiterhin empfiehlt sich auch das Hinzuziehen des WLSBs, um Auskünfte einzuholen. Kommunikation über einen Krisenfall mit Unbeteiligten findet nicht statt, die Kommunikation nach außen erfolgt über das Präsidium nach vorausgegangener Absprache.

5. Ansprechpersonen des VfB Bad Mergentheim

Der Verein benennt eine/n spezifische/n **Schutzbeauftragte/n** als neutrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern bei Verdachtsfällen jeglicher Art. Hierzu wird auch ein Meldemöglichkeit auf der Homepage eingerichtet

Hinweis: Bei Verstößen gegen dieses Konzept behält sich der Vorstand des VfB Bad Mergentheim entsprechende Konsequenzen vor. Das Schutzkonzept wurde am 08.06.2026 präsentiert und ist ab dem 01.07.2026 gültig. Für die bestehenden Übungsleiter sind die Regeln bekannt und für neue Übungsleiter wird dieses Konzept im Rahmen eines Onboarding transparent gemacht.

Selbstverpflichtungserklärung für Übungsleiter/innen und Betreuer/innen des VfB Bad Mergentheim

Hiermit versichere ich, _____ (Name, Vorname), geboren am _____, wohnhaft in _____, Folgendes:

1. Persönliche Eignung und Straffreiheit

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den folgenden Paragraphen des Strafgesetzbuches (StGB) oder einer vergleichbaren Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin und aktuell keine entsprechenden Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig sind:

- **§ 171:** Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- **§ 174:** Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- **§ 176:** Sexueller Missbrauch von Kindern
- **§ 177:** Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- **§ 180:** Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- **§ 182:** Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- **§ 183:** Exhibitionistische Handlungen
- **§ 184:** Verbreitung pornographischer Schriften
- **§ 201a Abs. 3:** Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- **§ 225:** Misshandlung von Schutzbefohlenen

Ich verpflichte mich, den Vorstand des VfB Bad Mergentheim unverzüglich zu informieren, sollte ein entsprechendes Verfahren gegen mich eingeleitet werden.

2. Anerkennung des Ehrenkodex

Ich verspreche, die Persönlichkeit jedes Kindes zu achten und dessen individuelle Grenzen (Nähe, Distanz, Schamgefühl) zu respektieren. Ich werde keine Form von Gewalt – sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art – ausüben. Zudem handle ich nach den Regeln des Fair-Play und wirke Diskriminierung sowie Mobbing entschieden entgegen.

3. Einhaltung der Verhaltensregeln

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der spezifischen Verhaltensregeln des Vereins:

- **Kabinen & Duschen:** Ich dusche nicht gemeinsam mit Kindern/Jugendlichen und betreute Umkleiden nur zur Wahrung der Ordnung. Bild und Tonaufnahmen sind in der Kabine & Dusche nicht gestattet.
- **Übernachtungen & Privatbereich:** Ich übernachte nicht allein mit einem Kind in einem Zimmer und nehme keine Jugendlichen ohne eine weitere erwachsene Person mit in meinen Privatbereich.
- **Transparenz:** Ich teile keine privaten Geheimnisse mit Jugendlichen und mache keine individuellen Geschenke oder unbegründeten Bevorzugungen.

Mir ist bewusst, dass die Nichteinhaltung dieser Regelungen Konsequenzen durch den Vereinsvorstand nach sich ziehen kann.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Übungsleiter/in: _____

(Bei Minderjährigen zusätzlich)

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Elterninformation: „Sicher im Verein“ – Jugendschutz beim VfB Bad Mergentheim

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

das Wohl Ihrer Kinder steht beim **VfB Bad Mergentheim** an erster Stelle. Um ein sicheres und respektvolles Umfeld für den Fußballsport zu gewährleisten, haben wir ein verbindliches **Präventions- und Schutzkonzept** verabschiedet.

Was bedeutet das für Sie und Ihr Kind?

- **Geprüfte Trainer:** Alle unsere Übungsleiter müssen regelmäßig ihre persönliche Eignung nachweisen und eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen.
- **Klare Distanzregeln:** Wir achten strikt auf die Einhaltung von Schamgrenzen. So duschen Trainer beispielsweise nicht gemeinsam mit den Jugendlichen und betreten Umkleiden nur in Ausnahmefällen.
- **Transparenz:** Es gibt keine Geheimnisse zwischen Trainern und Kindern. Absprachen und Kommunikation (z. B. via Messenger) halten wir stets offen und nachvollziehbar.
- **Prävention von Missbrauch:** Wir setzen uns aktiv gegen jede Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt ein.
- **Professionelle Hilfe:** Im Falle eines Verdachts handeln wir besonnen, ziehen Fachberatungsstellen hinzu und informieren – sofern kein innerfamiliärer Verdacht besteht – umgehend die Erziehungsberechtigten.

Ihr Kontakt bei Fragen oder Sorgen

Wir haben eine/n **Schutzbeauftragte/n** benannt, die/der als neutrale Vertrauensperson außerhalb des Trainer-Teams fungiert. Sollten Sie Beobachtungen machen oder Ihr Kind Ihnen von Vorfällen berichten, können Sie sich jederzeit vertraulich an diese Person wenden.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen für eine sichere und fröhliche Sportzeit Ihrer Kinder zu sorgen.

Der Vorstand VfB Bad Mergentheim

Trainer-Checkliste: Sicherer Spiel- und Trainingsbetrieb

Diese Checkliste hilft dir, im Trubel des Spieltags die Standards des **VfB Bad Mergentheim** einzuhalten und so dich selbst und die Kinder zu schützen.

Vor dem Training / Spiel

- **Transparenz:** Sind alle Kommunikationen (z. B. Treffpunkte via WhatsApp) offen einsehbar und nur für organisatorische Zwecke genutzt?
- **Vorbereitung:** Bei geplanten Einzeltrainings ist sichergestellt, dass eine zweite Person anwesend ist oder die Eltern vorab informiert wurden.

In der Kabine (Heim & Auswärts)

- **Distanz wahren:** Du duschst nicht gemeinsam mit den Kindern oder Jugendlichen.
- **Zutrittsregel:** Du bist während des Umkleidens nicht in der Kabine anwesend, außer es ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung zwingend erforderlich.
- **Medienverbot:** Du achtest darauf, dass Handys in den Taschen bleiben und keine Fotos oder Videos in der Kabine gemacht werden.

Während des Sports

- **Körperkontakt:** Hilfestellungen oder Gratulationen erfolgen nur im pädagogisch sinnvollen Maß.
- **Stopp-Signal:** Sobald ein Kind einen körperlichen Kontakt nicht wünscht, stellst du diesen sofort ein.
- **Fair-Play:** Du achtest auf eine gerechte Behandlung aller Kinder, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Talent.

Bei Auswärtsfahrten & Übernachtungen

- **Zimmer-Regel:** Du übernachtet niemals allein mit einem einzelnen Kind in einem Zimmer.
- **Anklopfen:** Bevor du ein Zimmer der Jugendlichen betrittst, klopfst du deutlich an.
- **Privatbereich:** Du nimmst keine Kinder mit in deinen Privatbereich (Haus/Garten), ohne dass eine weitere erwachsene Person anwesend ist.

Nach dem Sport / Sonstiges

- **Keine Privilegien:** Du machst keine individuellen Geschenke und gewährst keine unsachlichen Bevorzugungen (z. B. Stammplatzgarantie ohne Leistungsgrund).
- **Wachsamkeit:** Wenn dir Verstöße gegen den Ehrenkodex im Umfeld auffallen, greifst du ein und informierst die Verantwortlichen.

Im Ernstfall: Bewahre Ruhe, dokumentiere sachlich und ziehe sofort die/den Schutzbeauftragte/n des Vereins hinzu.